

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Flächennutzungsplanes
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

"Mainhardt, 4. Fortschreibung" der Gemeinde Mainhardt

Die Gemeinde Mainhardt hat am 25.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Flächennutzungsplanes **"Mainhardt, 4. Fortschreibung"** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie den Entwurf gebilligt. Für die Konzeption des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 25.03.2026, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die gesamte Gemeindefläche von Mainhardt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde von Mainhardt unter der Internetseite/Internetadresse

www.mainhardt.de/rathaus-buergerservice-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von **20.04.2026**
bis einschließlich **20.05.2026**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde von Mainhardt während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

rathaus@mainhardt.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde von Mainhardt abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den oben genannten Internetadressen der Gemeinde von Mainhardt eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Mainhardt, 30.03.2026

Gez. Damian Komor
Bürgermeister